

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 36. 35. Jahrg.

8. Sept. 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 10 Mk. — 12) Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 20 Mk.

Redaktion:

Hans Roniger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkendamm-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellzeile oder deren Raum 4 — Mk., bei Wiederholung Rabatt Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 2 — Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Unser neues Verbandsstatut, I. Extraaufstützung für Invaliden. Rundschau Die tariflichen Mindestlöhne für Lithographen und Steindrucker. — **Allgemeines:** Eine eigenartige Veröffentlichung. Ortsberichte: Berlin, Dresden, Hof-Göhlenau, Saalfeld, Trier — **Der Betriebsrat:** Erkennen was ist Die Tapetenbranche: Konferenz der Formstecher. — **Feuilleton:** Ludwig Feuerbach. — **Anzeigen.**

Bekanntmachung an.

An alle Orts- und G...orstände

erging unterm 31 August Runds. eiben Nr. 3, welches wir der eingehendsten Beachtung empfehlen. Das Rundschreiben behandelt in erster Linie die Beitragserhöhung für September, die infolge der kurzen Zeit noch mit den alten Marken quittiert werden muß. Da sich aus dieser Form der Beitragserhebung Schwierigkeiten ergeben können, sind die im Rundschreiben gemachten Angaben zu beachten.

Sollte das Rundschreiben irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann

Der Verbandsvorstand.

Unser neues Verbandsstatut.

I.

In Nummer 34 der „Graphischen Presse“ haben wir eingehend über die Verhandlungen unseres Nürnberger Verbandstages zur Schaffung des graphischen Einheitsverbandes berichtet. Wir empfehlen jeden Leser der nachfolgenden Ausführungen, sich diesen Bericht ins Gedächtnis zurückzurufen, bzw. noch einmal nachzulesen, weil das vom Verbandstag beschlossene neue Statut in ursächlichem Zusammenhang mit den Verbandstagsbeschlüssen zur Schaffung des Graphischen Einheitsverbandes steht.

Nach Aussprache im Graphischen Bundes wurde vor Monaten eine Kommission mit dem Auftrage eingesetzt, einen Entwurf zu einem Einheitsstatut für die vier Graphischen Verbände auszuarbeiten, der dann den einzelnen Verbandstagen als Grundlage zur Förderung des Zusammenschlusses der graphischen Verbände vorgelegt werden sollte. Außer dem Sekretär des Graphischen Bundes gehörten dieser Kommission Kollegen aus den Verbandsvorständen der Buchdrucker, Buchbinder, des Graphischen Hilfsarbeiterverbandes und unseres Verbandes an.

Dieser Entwurf eines Einheitsstatutes ist unter schweren Geburtswehen zur Welt gekommen. In tagelangen ernstesten Beratungen hat sich die Kommission befließigt, ein Statut zu entwerfen, um den Zusammenschluß der vier Graphischen Verbände zu fördern. Dieser Entwurf unterlag dann der Beschlußfassung der vier Verbandsvorstände, die denselben eingehend durchberieten und einige Änderungen vornahmen. Dann wurde noch folgender Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand des Graphischen Bundes richtet an die Verbandstage der Graphischen Verbände das Ersuchen, sich für die spätere Vereinigung der vier Organisationen die in den vorliegenden Satzungen niedergelegten Grundsätze zu eigen zu machen.

Der Vorstand gibt ferner dem Wunsch Ausdruck, daß die in dem vorliegenden Entwurf enthaltenen Bestimmungen über „Zweck des Verbandes“ in den Verbandsatzungen möglichst unverändert und ungekürzt Aufnahme finden

Extra-Unterstützung für Invaliden.

Der Verlauf des Nürnberger Verbandstages und die von ihm gefaßten Beschlüsse werden von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Organisation sein. Neben den Beschlüssen idealer Art wird besonders die Neugestaltung unseres Statuts hervorragenden Anteil daran haben. Ist es doch durch die Neufassung des Statuts gelungen, einen Weg zu finden, der nicht nur die Beiträge sondern auch die vom Verbandsverband gezahlten Unterstützungen in ein Verhältnis zu der fortschreitenden Entwertung des Geldes bringt. Doch das neue Statut tritt erst mit dem 1. Oktober in Kraft. Aber die Not unserer invaliden Kollegen ist infolge der Steigerung aller Preise für den notwendigen Lebensbedarf groß. Die Not unserer Invaliden erkennend, überwiegt der Verbandstag in Nürnberg dem Verbandsvorstand einen Antrag, unsern Invaliden für das dritte Quartal 1922 eine einmalige Unterstützung in Höhe von Mk. 500 für jeden Invaliden gewähren zu wollen.

Der Verbandsvorstand hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesem Antrage zu entsprechen, obwohl eine Ausgabe von mehr als Mk. 100.000. damit verbunden ist.

Jeder invalide Kollege, der von unserem Verbandsverband die statutarische Invalidenunterstützung bezieht, erhält somit für das dritte Quartal 1922

eine Extra-Unterstützung von Mk. 500. —

Die Mitgliedschaftsvorstände werden hiermit aufgefordert, den Invaliden diesen Betrag von Mk. 500. als einmalige Extraunterstützung für das dritte Quartal sofort auszuzahlen. Ausgeschlossen von dieser Sonderzuwendung sind nur solche Invaliden, die ab 1. Juli ds. Js. erst invalide geworden sind. Die Summe kann auf den laufenden Invalidenquittungen (Forml. 8) mit ausgezahlt werden. Wo genügende Geldmittel für diese Summe an Orte nicht vorhanden sind, müssen diese vom Hauptkassierer eingefordert werden.

Der Verbandsvorstand.

mögen. Von allen übrigen Bestimmungen sollte ebenfalls schon jetzt das für den einzelnen Berufsverband Zweckmäßige in die Satzung übernommen werden.

Mit Hoffnung sah man nun auf die kommenden Verbandstage. Die Buchbinder und Buchdrucker haben wohl auf ihren Verbandstagen über dieses Einheitsstatut beraten, jedoch in einer Form, die uns etwas befremdet hat. Denn unser Verbandsvorstand nahm von Anfang an eine ganz andere Stellung zu diesem Entwurf ein. Er hat dieses Einheitsstatut in seinen Sitzungen durchberaten und hat es fast wörtlich dem Verbandstage vorgelegt und zur Annahme empfohlen. Nur die für unseren Beruf notwendigen Worteinfügungen und redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen.

Welche Stellung hat nun unser Verbandstag zu diesem Einheitsstatut eingenommen? Er hat es im Gegensatz zu den Buchbindern und Buchdruckern als gut anerkannt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung heißt es:

„Der Graphische Industrieverband wird und kann nur erreicht werden auf dem Wege der Etappe des Einheitsverbandes, und diesen fördern wir dadurch am besten, indem der Verbandstag das vom Verbandsvorstand vorgelegte Einheitsstatut des „Graphischen Bundes“ als das Statut des Verbandes der Lithographen und Steindrucker erklärt.

Dadurch ist ein Wegweiser für alle graphischen Arbeiter aufgerichtet und wir haben der Idee des Industrieverbandes den besten Dienst erwiesen. Nun haben die anderen graphischen Verbände das Wort.“

Durch diesen Beschluß des Verbandstages war auch der Statutenberatungskommission die Richtung für ihre Tätigkeit vorgeschrieben. Dieser oblag eine schwere Arbeit. Es waren 114 Anträge gestellt, zumeist zur zukünftigen Beitragszahlung und zu den Unterstützungseinrichtungen, die sich oft direkt gegenüber standen.

Wie auf allen Verbandstagen die Durchberatung des Verbandsgesetzes — des Statutes ziemlich viel Zeit in Anspruch nimmt, so auch auf unserem Verbandstag. Die Statutenberatungskommission, der sieben Kollegen aus allen Teilen des Reiches angehörten und die die verschiedensten Anträge zu vertreten hatten, hat 28 Stunden fleißig und gut gearbeitet. Denn bei den nachfolgenden zweitägigen Plenarverhandlungen hat der Verbandstag fast sämtliche Beschlüsse der Kommission gutgeheißen.

Als Wichtigstes und Erfreulichstes ist zu konstatieren, daß das vom Graphischen Bund ausgearbeitete Einheitsstatut als Hauptstatut für unseren Verband fast wörtlich beschlossen wurde! Nun haben die anderen Graphischen Verbände das Wort!

Zu diesem Hauptstatut (dem Einheitsstatut) müßten, — als ganz selbstverständlich, — Ausführungsbestimmungen geschaffen werden, wie sie die meisten Verbände schon lange haben. In diesen sind in der Hauptsache die Beiträge und Unterstützungssätze, sowie sonstige verwaltungstechnische Angelegenheiten geregelt.

Durch die in den letzten Monaten leider immer mehr umsichgreifende Geldentwertung

sind alle Verbandstage der verschiedensten Gewerkschaften, die in der letzten Zeit stattgefunden haben, dazu übergegangen, an Stelle der feststehenden Sätze ein *bewegliches System* bei den Beitrags- und Unterstützungsätzen zu finden und einzuführen. Das ist natürlich nicht so einfach, weil der Beitrag in einem gewissen Verhältnis zum Lohn und die Unterstützungsätze wieder mit den Beiträgen in Einklang gebracht werden müssen. Dazu hatte die Kommission, die das graphische Einheitsstatut ausgearbeitet hatte, auch schon eine gute Vorarbeit geleistet, indem sie zur Beitrags- und Unterstützungsfrage den einzelnen Verbandstagen folgende Richtlinien vorgelegt hatte:

„Die Kommission ist der Meinung, daß bei der Festsetzung der Beiträge von dem Grundsatz ausgegangen werden soll, daß der Verbandsbeitrag den Lohnsteigerungen und der Gehaltserhöhung angepaßt werden muß.“

Vor dem Kriege wurden in drei graphischen Verbänden etwa zwei Stundenlöhne als Verbandsbeitrag entrichtet. Dementsprechend müßte heute der Beitrag mindestens das ein- bis zweifache des jetzigen Stundenlohnes betragen und bei weiteren Lohnsteigerungen auf der gleichen Höhe gehalten werden.

Das System der Unterstützungseinrichtungen der vier graphischen Verbände müßte möglichst einheitlich gestaltet und besonders die Streik- und Maßregelungsunterstützung nach gleichen Sätzen gezahlt werden.“

Unter den drei graphischen Verbänden, in denen vor dem Kriege etwa zwei Stundenlöhne als Wochenbeitrag erhoben wurde, befand sich auch unser Verband. Unser Verbandsbeitrag betrug seit der Hamburger Generalversammlung 1910 pro Woche 1,30 Mark. Das waren reichlich zwei Stundenlöhne, denn der Stundenlohn betrug damals 60 bis 62 Pfennig.

Unser Verbandsbeitrag und auch unsere Unterstützungen sind schon seit langer Zeit sehr zurückgeblieben. Wäre bei jeder zentralen Lohnerhöhung, die seit dem Magdeburger Verbandstag 1910 eingetreten ist, der Verbandsbeitrag um eine Kleinigkeit erhöht worden, dann hätten wir heute vielleicht das gleiche Verhältnis bei den Beiträgen und Unterstützungen, wie vor dem Kriege. Leider ist das nicht geschehen, — es war nicht möglich. — So schwer es aber für den einzelnen Kollegen ist, so müßte jetzt endlich doch ein Schritt nach vorwärts gemacht werden, zumal auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund von allen Gewerkschaften verlangt, daß der Beitrag mit den Löhnen in Einklang gebracht werden soll, um die Gewerkschaften aktionsfähig zu machen, weil große Kämpfe in Zukunft bestimmt zu erwarten sind.

Unser Verbandsvorstand schlug nun vor, als Wochenbeitrag das eineinhalbfache des tariflichen Stundenlohnes zu erheben. Diesen großen Sprung glaubte jedoch der Verbandstag nicht tun zu können, und zwar in Rücksicht der großen Not, in der die Kollegen sich befinden, die mit jeder Papiermark jetzt mehr rechnen müssen, wie früher mit dem Pfennig. Und so erhielt der Paragraph über Beiträge folgende Fassung:

1. Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder rund einen Stundenlohn der Ortsklasse 5 (25 Prozent) des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe; für die männlichen Mitglieder der Porträtfotographie die Hälfte des Vollbeitrages und für die weiblichen Mitglieder ein Drittel. Weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Mindestlöhne wie die männlichen Mitglieder beziehen, haben Vollbeiträge zu leisten. Der wöchentliche Beitrag wird vom Verbandsvorstand und Beirat festgesetzt und in der „Graphischen Presse“ bekanntgegeben.

2. Die unter Ausnahme oder Überttrittsbedingungen fallenden Mitglieder zahlen folgende Wochenbeiträge:

- Zweidrittel des Vollbeitrages für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
- die Hälfte des Vollbeitrages für Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
- ein Drittel des Vollbeitrages für Krankenunterstützung und Sterbegeld.

- Ein Viertel des Vollbeitrages ist zu zahlen, wenn nur Ansprüche auf Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung erworben werden.
- Zum Bezuge von Invaliden-Unterstützung berechnete Mitglieder, die durch Abgang vom Beruf gezwungen sind, einer anderen freien Gewerkschaft anzugehören, kann auf Antrag beim Verbandsvorstand die Beitragsleistung zur Invaliden-Unterstützungskasse (ein Viertel des Vollbeitrages) gewährt werden. Diese Ausnahmebestimmung erlischt, wenn das Mitglied nicht mehr in der Lage ist, seine Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft nachzuweisen. Es ist deshalb bei jeder Beitragszahlung das Mitgliedsbuch der anderen Organisation vorzulegen.
- Invaliden, die infolge Einkommens aus anderweitiger Beschäftigung oder Anstellung keine Unterstützung mehr erhalten, haben einen Wochenbeitrag von einem Viertel des Vollbeitrages zu zahlen, wenn sie sich das Anrecht auf Invaliden-Unterstützung und Sterbegeld erhalten wollen.

Für Vollmitglieder soll also in Zukunft nur ein Stundenlohn als Wochenbeitrag erhoben werden. Den schwer organisierbaren Porträtfotographen ist eine Sonderstellung eingeräumt worden. Man hofft, daß es durch niedrige Beiträge möglich sein wird, diese in Zukunft für die Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen. Man will ihnen in unserem Verband die Möglichkeit geben, sich gewerkschaftlich zu betätigen. Hoffentlich erfüllt sich diese Erwartung, so daß auf unserem nächsten Verbandstag in drei Jahren auch von einem Vorwärts in der Organisierung der Porträtfotographen berichtet werden kann.

Dann sollen noch die unter Ausnahme- oder Überttrittsbedingungen fallende Mitglieder geringere Beiträge zahlen. Es sind das noch die wenigen Mitglieder, denen es bei der Verschmelzung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker mit dem Deutschen Senefelder-Bund im Jahre 1905 gestattet wurde, nicht für alle Kassen Beiträge zu zahlen, weil sie entweder selbständig, zu alt, oder in anderen Gewerkschaften organisiert sind. Nur eine Klasse sogenannter Halbmitleider vermehrt sich in der Zahl, und zwar die unter Absatz 3b genannten. Es handelt sich hier um solche Kollegen, die durch Abgang vom Beruf gezwungen sind, Mitglied der dann in Frage kommenden Gewerkschaft zu werden. Und es sind nicht wenige Kollegen, die unserem Berufe schon den Rücken gekehrt haben und dieses täglich noch tun, weil sie sich anderweitig lohnlich verbessern können. Im Interesse unseres Gewerbes liegt es natürlich nicht, wenn mitunter die tüchtigsten Kräfte ihrem erlernten Beruf den Rücken kehren. Aber nicht jeder, der vom Berufe abgeht, kann die Vergünstigung eines geringeren Beitrages bekommen, er muß zum Bezuge der Invalidenunterstützung berechtigt sein, das heißt, er muß mindestens 650 Beiträge für die Invalidenkasse gezahlt haben. Es soll aber hier einmal gesagt werden, daß so mancher Kollege von dieser niedrigen Beitragszahlung Gebrauch macht, von dem man es nicht erwarten sollte. So mancher Kollege ist etwas geworden *durch unseren Verband*, sei es als Arbeitersekretär, Beamter einer Krankenkasse usw. Diese Kollegen vergessen manchmal, daß unser Verband es gewesen ist, der ihnen zu ihrer „gehobenen Lebensstellung“ verholfen hat. Vielleicht trägt dieser Hinweis dazu bei, daß sich in Zukunft dieser Art Halbmitleider nicht allzusehr vermehren.

Zu hoffen steht, daß mit der statutarischen Festsetzung der Beitragssätze der Verbandstag für die Zukunft das Richtige getroffen hat.

Rundschau.

Karl Pinkau †. Wieder ist einer der Alten der Arbeiterbewegung dahingegangen. In Leipzig verstarb am 25. August infolge einer Darmoperation der Reichstagsabgeordnete Karl Pinkau. Karl Pinkau wurde am 1. Juni 1859 als der Sohn eines Stellmachers in Leipzig-Thonberg geboren, und Proletarier ist er bis zum Ende seines Lebens geblieben. Ursprünglich war er *Lithograph*, wurde aber später *Photograph*. Er gründete ein

eigenes Geschäft, das ihm aber infolge des Niederganges dieses Gewerbes nur den notdürftigen Lebensunterhalt gewährte.

Schon in den achtziger Jahren beteiligte sich Pinkau an den Partiarbeiten, die damals, unter dem Sozialistengesetz voller Gefahren waren. Im Jahre 1886 wurde Pinkau wegen Verbreitung des „Babelschen Buches „Die Frau und der Sozialismus“ mit vier Monaten Gefängnis bestraft und danach ausgewiesen. Mit ihm mußten noch ein oder zwei Genossen gleichzeitig Leipzig verlassen. Damals pflegten die Ausgewiesenen zunächst nach dem an der Grenze der Amtshauptmannschaft liegenden Borsdorf zu wandern, um hier mit Liebknecht, dem „Alten“, zusammenzutreffen, der dort als ebenfalls Ausgewiesener im Exil lebte.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes kehrte Pinkau in seine Vaterstadt zurück. Die Arbeiter wählten ihn im Jahre 1894 mit den ersten Genossen ins Stadtverordnetenkollegium. 1893 bis 1896 war Pinkau Mitglied des sächsischen Landtags; dem Reichstag gehörte er von 1910 bis 1912 und seit 1912 an. Nach dem Umsturz entsandten ihn die Arbeiter in die Nationalversammlung nach Weimar und danach wieder in den Reichstag. Noch wenige Tage vor seiner Erkrankung nahm er an einer Sitzung des Bezirksvorstandes teil. Seit einer Reihe von Jahren war Pinkau auch Mitglied der Kontrollkommission der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Unserm Verbands hat Pinkau in den ersten Jahren seines Bestehens angehört und manches hat ihm der Verband zu danken. Infolge seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit schickten die Leipziger Kollegen Pinkau auf den 1. Verbandstag nach Magdeburg, wo er am Aufbau des Verbandes lebhaften Anteil nahm. Nachdem der Verband in sich gefestigt, trat Pinkau infolge seiner Tätigkeit als selbständiger Photograph und seiner parteipolitischen Inanspruchnahme mehr in den Hintergrund gewerkschaftlicher Arbeit und löste seine Mitgliedschaft im Verbands. Aber immer hat Pinkau unserm Verbands ein großes Interesse entgegengebracht und die persönlichen Beziehungen aufrecht erhalten. Deshalb war es Pinkau auch möglich, bei den Beratungen der Luxussteuer und der Postkartensteuer im Reichstag als sachmännlicher Berater die Wünsche unseres Verbandes im Interesse des Gewerbes als berechtigt zur Geltung zu bringen. Wurden bei der entgeltlichen Verabschiedung dieser Gesetze auch nicht alle unsere Forderungen berücksichtigt, so wurde doch manches durch die Mithilfe von Pinkau erreicht. Die Tätigkeit Karl Pinkaus im Interesse des Verbandes sichert ihm ein dauerndes Gedenken.

Der Graphische Bund an ADGB. und Reichswirtschaftsministerium. Der Vorstand des Graphischen Bundes hat am 30. August 1922 ein Schreiben an den Vorstand des ADGB gerichtet, in dem auf die einsetzende Arbeitslosigkeit hingewiesen und um Einwirkung auf die Regierung zwecks Ergründung vorbeugender Maßnahmen ersucht wird. Weiterhin macht das Schreiben auf die bedrohte Lebensfähigkeit der Presse in die Notwendigkeit ihres Schutzes aufmerksam. Weiter hat der Vorstand des Graphischen Bundes in einem Schreiben vom 30. August 1922 das Reichswirtschaftsministerium gebeten, der weiteren katastrophalen Entwicklung auf dem Papiermarkt Einhalt zu tun. In dem Schreiben heißt es:

„Es ist längst offenkundig geworden und wird auch mehr und mehr von Arbeitgeberseite anerkannt, daß einer Entwicklung, die durch ein rasendes Emporschnellen der Zellstoff- und Papierpreise gezeichnet ist und ein immer mehr in die Erscheinung tretendes Absterben der Presse zur Folge hat, mit den bisherigen Mitteln nicht mehr wirkungsvoll begegnet werden kann. Nicht nur die Presse an sich, sondern die öffentliche Meinungsfreiheit, ja die volle Auswirkung der demokratischen Verfassung des Deutschen Reiches erscheinen durch die steigende Not der Presse bedroht. Weiterhin erscheint das gesamte graphische Gewerbe und die papierverarbeitende Industrie aus schwerster Gefahr. Bei der engen Verknüpfung der graphischen Industrie mit dem wirtschaftlichen Leben droht darüber hinaus dem Volke ernste Gefahr, die noch durch die zu erwartende große Arbeitslosigkeit in hohem Maße gesteigert wird.“

Zum Schluß wird die Reichsregierung gebeten, weitgehende Maßnahmen zu ergreifen, um der hemmungslosen Preisgestaltung auf dem Rohstoffmarkt und damit einer rückläufigen, unheilvollen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens Einhalt zu geben.

Preiserhöhung für chemigraphische und Kupferdruck-Arbeiten. Der Bund der Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands in Berlin teilt den Kunden seiner Mitglieder durch Rundschreiben vom 23. August mit: Die sprunghaft fortschreitende Entwertung der Mark habe zu einem neuen Lohnabkommen mit der Gelfähigkeit geführt, deren Bezüge in einem noch nicht dagewesenen Ausmaße erhöht werden mußten. Hinzukomme gewaltige Steigerung der Materialien, weshalb der Teuerungszuschlag für chemigraphische Erzeugnisse erneut erhöht werden mußte. Dementsprechend wird der Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung auf 250 v. H. auf die Grundpreise vom 1. Mai 1922 festgesetzt.

Die tariflichen Mindestlöhne für Lithographen und Steindrucker.

Die tariflichen Mindestlöhne für Lithographen und Steindrucker haben durch die verschiedenartig gestalteten, infolge der ungeheuren Verteuerung aller lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände notwendig gewordenen Lohnaufschläge eine Vielgestaltigkeit erhalten, die dem einzelnen Kollegen in seiner ganzen Weite gar nicht bekannt ist, in unserer Organisationsarbeit aber einen Teil Kraft beansprucht, die eigentlich nützlicher zu verwenden wäre. Eine Steigerung der Zahl der tariflichen Mindestlöhne ist dann noch weiter durch die Verschiebung einer Reihe Orte in eine höhere Ortsklasse bei der letzten Tarifberatung eingetreten. Ohne in diesem Zusammenhange näher auf dieses Gebiet der tariflichen Mindestlohnfestsetzung einzugehen, sei doch gesagt, daß sich aus dieser Art der Anerkennung besonderer örtlicher Verhältnisse eine Reihe Unzuträglichkeiten ergeben haben, deren Ursachen unter allen Umständen beseitigt werden müssen, wenn es zu einem neuen Abschluß eines Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe kommt. Ganz ohne Zweifel steht schon heute fest, daß die sich aus der bei der letzten Tarifberatung vorgenommenen Versetzung von einer ganzen Anzahl von Orten in andere Ortsklassen eine Unklarheit über die zuständigen tariflichen Mindestlöhne ergeben hat, die dringend der Beseitigung bedarf. Der gute Wille, den in höhere Ortsklassen versetzte Orte bei der Bemessung zukünftiger Teuerungszulagen mehr entgegenzukommen, hat sich zugleich in der Schaffung einer weiteren Anzahl von tariflichen Mindestlöhnen ausgewirkt. Das war aber sicherlich nicht die Absicht der Antragsteller um Versetzung in eine höhere Ortsklasse.

Welche Verhältnisse auf dem Gebiete der tariflichen Mindestlöhne für das Lithographie- und Steindruckgewerbe durch gestaffelte Lohnzulagen und Versetzung von Orten in andere Ortsklassen eingetreten sind, läßt sich am besten an Hand der bestehenden tariflichen Mindestlöhne aufzeigen. Auf Grund der Beschlüsse des *Tarifausschusses für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe vom 22. August hat der Geschäftsführer des zuständigen Tarifamtes, Kollege A. Czech*, die jetzt in Geltung befindlichen Mindestlöhne zusammengestellt. Diese Zusammenstellung des Kollegen Czech ergibt folgende tarifliche Mindestlöhne:

Ortsklasse mit	Orte u. Betriebe	im 1. Gehilfenj. Mk.	bis zum 21. Jahr Mk.	vom 21. b. 24. Jhr. Mk.	über 24 Jahre Mk.
0%	a) Betriebe bis 20 Gehilfen	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1399.-	1411.50	1509.75	1660.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1639.-	1426.50	1524.75	1675.-
			1651.50	1769.75	1940.-
			1665.50	1784.75	1955.-
	b) Betriebe über 20 Gehilfen	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1404.-	1416.50	1514.75	1665.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1644.-	1431.50	1529.75	1680.-
		1656.50	1774.75	1945.-	
		1671.50	1789.75	1960.-	
7 1/2%	a) Alte Orte	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1421.-	1434.25	1533.88	1684.50
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1661.-	1449.25	1548.88	1699.50
			1674.25	1793.88	1964.50
			1689.25	1808.88	1979.50
	b) Orte aus 0% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1402.-	1415.25	1513.88	1664.50
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1642.-	1430.25	1528.88	1679.50
		1655.25	1773.88	1944.50	
		1670.25	1788.88	1959.50	
15%	a) Alte Orte	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1499.-	1513.-	1613.-	1764.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1749.-	1528.-	1628.-	1779.-
			1763.-	1883.-	2054.-
			1778.-	1898.-	2069.-
					ab 19. 8. 22
					ab 2. 9. 22

Ortsklasse mit	Orte u. Betriebe	im 1. Gehilfenj. Mk.	bis zum 21. Jahr Mk.	vom 21. b. 24. Jhr. Mk.	über 24 Jahre Mk.
b) Orte aus 0% Kl. versetzt	1. Betriebe bis 20 Gehilfen	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1445.-	1459.-	1558.-	1709.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1695.-	1474.-	1573.-	1724.-
			1709.-	1828.-	1999.-
			1724.-	1843.-	2014.-
	2. Betriebe über 20 Gehilfen	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1450.-	1464.-	1563.-	1714.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1700.-	1479.-	1578.-	1729.-
		1714.-	1833.-	2004.-	
		1729.-	1848.-	2019.-	
c) Orte aus 7 1/2% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1464.-	1478.-	1578.-	1729.-	
	ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1714.-	1493.-	1593.-	1744.-	
		1728.-	1848.-	2019.-	
		1743.-	1863.-	2034.-	
	20% a) Alte Orte	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1561.-	1575.50	1675.50	1827.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1821.-	1590.50	1690.75	1842.-
		1835.50	1955.75	2127.-	
		1850.50	1930.75	2142.-	
b) Orte aus 0% Kl. versetzt	1. Betriebe bis 20 Gehilfen	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1447.-	1501.50	1600.75	1752.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1747.-	1516.50	1615.75	1767.-
			1761.50	1880.75	2052.-
			1776.50	1895.75	2067.-
	2. Betriebe über 20 Gehilfen	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1492.-	1506.50	1605.75	1757.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1752.-	1521.50	1620.75	1772.-
		1766.50	1885.75	2057.-	
		1781.50	1900.75	2072.-	
c) Orte aus 7 1/2% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1506.-	1520.50	1620.75	1772.-	
	ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1766.-	1535.50	1635.75	1787.-	
		1780.50	1900.75	2082.-	
		1795.50	1915.75	2097.-	
	d) Orte aus 15% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1541.-	1575.50	1655.75	1807.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1801.-	1590.50	1670.75	1822.-
		1835.50	1935.75	2107.-	
		1850.50	1950.75	2122.-	
25% a) Alte Orte	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1563.-	1578.-	1678.50	1830.-	
	ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1823.-	1593.-	1693.50	1845.-	
		1838.-	1958.50	2130.-	
		1853.-	1973.50	2145.-	
	b) Orte aus 7 1/2% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1508.-	1523.-	1623.50	1775.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1768.-	1538.-	1638.50	1790.-
		1783.-	1903.50	2075.-	
		1798.-	1918.50	2090.-	
c) Orte aus 15% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1543.-	1558.-	1658.50	1810.-	
	ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1803.-	1573.-	1673.50	1825.-	
		1818.-	1938.50	2110.-	
		1833.-	1953.50	2125.-	
	d) Orte aus 20% Kl. versetzt	ab 19. 8. 22 Ledge Verheir. 1563.-	1578.-	1678.50	1830.-
		ab 2. 9. 22 Ledge Verheir. 1823.-	1593.-	1693.50	1845.-
		1838.-	1958.50	2130.-	
		1853.-	1973.50	2145.-	

Das tarifliche Wochengeld für Lehrlinge beträgt im:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Mk. 140.-	Mk. 150.-	Mk. 210.-	Mk. 225.-	
" 150.-	" 160.-	" 230.-	" 245.-	

Allgemeines.

Voll für die gemeinsamen Interessen aller Sparte des Berufes.

Eine eigenartige Veröffentlichung.

Eine Eigenart der Veröffentlichung von getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und unserm Verbands erlaubt sich das „Deutsche Steindruckgewerbe“, das „alleinige Organ des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer in Leipzig und seinen beiden Abteilungen: Fachverband Deutscher Steindruckereibesitzer, Leipzig, Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer, Berlin“, in seiner Nummer 17 vom 1. September 1922. Dort sieht die Veröffentlichung des am 22. August in der Handelskammer zu Berlin getätigten Lohnabkommens als Nachtrag II (richtig ist Nachtrag III. Die Red.) zu dem ab 1. Juni 1922 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe so aus:

Auf die den Gehilfen am 18. August 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen ab 19. August 1922 (erstmalig zahlbar am 25. August 1922) gewährt, und zwar in Orten mit einem Lokalzuschlag von

	0 u. 7 1/2%		15%		20 u. 25%	
	ab 10. 8. 22	ab 2. 9. 22	ab 10. 8. 22	ab 2. 9. 22	ab 10. 8. 22	ab 2. 9. 22
bis z. 21. Lebensjahr	420	210	440	250	460	260
v. 21 - 24	440	230	460	270	480	280
über 24 Jahre	460	250	480	290	500	300

Alle Gehilfen erhalten außerdem in der 2. Lohnwoche und in der 4. Lohnwoche der gegenwärtigen

Lohnvereinbarung eine einmalige Zuwendung von je 100 Mark.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 15. September 1922. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt im Juli gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird wie folgt erhöht:

ab 19. 8.:	Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre	um 20 Mk.
"	" 3. " 4. "	" 40 Mk.
ab 2. 9.:	Lehrlinge im 1 u 2 Lehrjhr. um weitere	10 Mk.
"	" 3 " 4. "	" 20 Mk.

pro Woche, "soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt."

Wenn wir auch der rapide fortgeschrittenen Teuerung Rechnung tragen mußten, so haben wir doch alles daran gesetzt, die neuen Teuerungszulagen mit der Leistungsfähigkeit des Gewerbes in Einklang zu bringen. Wir haben aber auch die Gehilfenorganisation nicht im Zweifel gelassen, daß unsere Betriebe bald weitere Belastungen nicht mehr tragen können, wenn sie nicht zusammenbrechen sollen.

Unter Berücksichtigung des recht jährlichen Mangels an Gehilfen machen wir wiederholt auf die Wichtigkeit der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses aufmerksam.

Berlin, den 23. August 1922
Für den Verband Deutscher Steindruckereibesitzer:
Dr. L. Hagelberg.

Für den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe
Joh. Haß.

Die in der Vereinbarung kursiv gedruckten Sätze sind von uns hervorgehoben worden. Wie die Veröffentlichung des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe in voriger Nummer der „Graphischen Presse“ ausweist, ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden. Wir erheben deshalb Protest gegen eine solche, den Stempel abgeschlossener Vereinbarung tragende Veröffentlichung. Trotz schärfster Vertretung der Interessen der Unternehmer durch Herrn Dr. L. Hagelberg ist es uns bei seinem sonstigen Verhalten nicht möglich, anzunehmen, daß Herr Dr. Hagelberg zur Veröffentlichung des getroffenen Abkommens in dieser Form seine Zustimmung gegeben hat. Sicher aber ist, daß Kollege Haß ein Abkommen mit den von uns hervorgehobenen Sätzen mit seinem Namen als Vertreter und Verantwortlicher der Organisation nicht gezeichnet hat. Zugunsten unseres Vertragskontrahenten kann nur angenommen werden, daß die Veröffentlichung des neuen Lohnabkommens im „Steindruckgewerbe“ als Nachtrag zum Tarifabschluß in dieser Form infolge Abwesenheit des verantwortlichen Schriftleiters oder durch ein Versehen bei der technischen Herstellung möglich geworden ist. Sollten die von uns beanstandeten Sätze lediglich eine redaktionelle Bemerkung zu dem getätigten Lohnabkommen sein, so erfordert es Recht und Billigkeit, daß bei der nächsten Gelegenheit darauf verwiesen wird und eine Richtigstellung erfolgt, um allen Weiterungen den Boden zu entziehen. Denn sachlich sind die Gehilfenvertreter wie die Leitung der Gehilfenorganisation der Meinung, daß die gewährten Teuerungszulagen nicht bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Gewerbes heranreichen.

Ferner müssen wir zum sachlichen Inhalt dieser veröffentlichten Vereinbarung noch folgende Bemerkung machen: Im Gegensatz zu der uns vom Tarifamt zugegangenen Veröffentlichung ist in der Veröffentlichung im „Steindruckgewerbe“ in dem

Satz: „Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden“ die Einfügung gemacht worden: „im Juli“, so daß aus dem Satze herauszulesen ist, daß alle im Juli unter bestimmten Umständen gegebene Zulagen angerechnet werden können. Das ist unserer Meinung nach sachlich unrichtig. Da ab 22. Juli 1922 ein neues Lohnabkommen läuft, die offizielle Bekanntgabe des vorhergehenden Lohnabkommens aber ebenfalls den Passus der Anrechnung unter bestimmten Bedingungen für Monat Juli vorsieht, kann eine solche Vereinbarung gar nicht getroffen worden sein. Sie ist auch nicht getroffen worden. Nur unter Protest oder Vorbehalt seit 22. Juli gewährte Zulagen können nach der getätigten Vereinbarung in Anrechnung gebracht werden. Weitergehendes ist nicht zulässig. Da auch aus dieser nicht zutreffenden Mitteilung Zwistigkeiten entstehen können, wäre es angebracht, durch eine Richtigstellung auch nach dieser Seite die Steindruckereibesitzer über das getroffene Abkommen richtig zu informieren.

Ortsberichte.

Berlin. Die am 24. August im Berliner Gewerkschaftshaus abgehaltene allgemeine Mitgliederversammlung war überaus stark besucht. Die große Mehrzahl der Berliner Kollegen hatte sich eingetunden, so daß der große Saal des Gewerkschaftshauses dem Ansturm kaum gewachsen war. Saal, Bühne und Gänge waren bei Beginn bereits schon überfüllt.

Die Ursache dieses kolossalen Andrangs waren die katastrophalen Verhältnisse im deutschen Wirtschaftsleben, die Berichterstattung über den Verbandstag in Nürnberg, sowie die neuen Lohnabkommen.

In ausführlicher Weise berichtete Kollege Hotmann über die letzten Lohnverhandlungen und schilderte die großen Schwierigkeiten, die bestanden um mit den Unternehmern zu einem annehmbaren Abschluß zu gelangen. Die bis in die tiefe Nacht hinein geführten Verhandlungen legen darüber Zeugnis ab. Wenn auch zugegeben sei, daß bei der jetzigen Wirtschaftskatastrophe die Lage der Unternehmer sich schwierig gestalten könne, so bleibe doch als feststehend, daß der Arbeiter davon am schwersten getroffen werde. Es könne auch nicht die Rede davon sein, daß mit der neuen Zulage die kolossalen Preissteigerungen der letzten Zeit ausgeglichen worden wären. Der Reallohn sinkt immer tiefer. Der Abschluß bilde aber das Höchstmögliche, was von den Unternehmern zu erreichen war. Deshalb rate er den Kollegen, die neuen Zulagen anzunehmen. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Kollege Hotmann von den Kollegen strenge Vertragstreue.

In der darauf einsetzenden äußerst lebhaften Diskussion kam die ganze Bitterkeit unserer Kollegen über ihre schlechten Löhne zum Ausdruck. Verzweifelt stehen sie dem unaufhaltsamen Sturz der Mark und den andauernden exorbitanten Preissteigerungen gegenüber, nicht wissend, wie sie dabei noch existieren sollen. Der Ruf nach besserer Entlohnung erscholl sehr laut und verlangte man ein tatkräftiges Eingreifen des ADGB, um den unhaltbaren Zuständen auf dem Wirtschaftsgebiete zu steuern. Die neue Zulage wurde als viel zu niedrig empfunden, da sie nicht im entferntesten dem Sinken des Reallohns Einhalt gebieten kann. Die Ablehnung der neuen Lohnabkommen wurde gefordert und die Anwendung schärfster Mittel empfohlen. Die zu den neuen Lohnabkommen eingeleiteten 8 Resolutionen die sich fast alle im gleichen Sinne schärfstens über die unzureichende Höhe der neuen Zulage aussprachen und neue Verhandlungen, sowie sofortige Maßnahmen des ADGB verlangten, wurden dem Vorstand und dem Ortsvorstand durch Abstimmung als Material überwiesen. Zwei weitere Resolutionen, die sich gegen das Verbot proletarischer Zeitungen wandten, wurden einstimmig angenommen.

Nunmehr konnte zum Bericht über den Verbandstag in Nürnberg übergegangen werden.

Hierzu führte Kollege Landa aus, daß es nicht seine Aufgabe sein könne, alle Beschlüsse und Vorzüge in Nürnberg registrierend mitzuteilen. Er könne nur eingehen auf die großen Dinge, um die in geistigem Meinungsaustausch gekämpft worden ist. Drei Dinge seien es, die die Grundlage seines Berichtes bilden. Das wäre erstens: Der Geist der in Nürnberg geherrscht habe; zweitens: Die praktischen positiven Resultate, die Nürnberg zeitig und drittens: Die Pflichten, die der Gesamtkollegenchaft daraus erwachsen.

Über den Geist, der auf dem Verbandstag herrschte, sei zu sagen, daß er sich in äußerst kollegialen und versöhnlichen Bahnen bewegte. Obwohl die Meinungskämpfe munter zu heftigen waren, sei es trotzdem gelungen, Gegensätze konzipiant auszutragen. Der Geist des Verständnisses war vorherrschend.

Der Verbandstag hatte auch seine politische Note.

In der Art des Stoffes und in der Höhe der geführten Diskussionen sach er sehr ab gegenüber den Verbandstagen anderer Gewerkschaften. Er erfüllte seine Pflicht gegenüber den Kollegen und der gesamten Arbeiterschaft Arbeit war reichlich

zu leisten. Nicht weniger als 183 Anträge waren zu bewältigen. Kritik wurde geübt auch an den Führern. Allseitig wurde aber anerkannt, daß die Führung des Verbandes es immer verstanden hat, ohne Schädigung der Kollegen und des Verbandes im Interesse der Kollegenschaft und der einzelnen Orts- das möglichste zu erreichen. Die Haltung der „Graphischen Presse“ seit dem Magdeburger Verbandstag wurde für gut befunden. Eingehend besprochen wurde die Jugendfrage. Auch die Photographenfrage beschäftigte den Verbandstag. Leider zeigten sich hierbei wenig erfreuliche Bilder.

Hart umstritten war die Tarifpolitik des Verbandes. Auch hier war man mit dem von der Führung eingeschlagenen Weg einverstanden. Heftig war auch der Streit über den Absatz in der Resolution zur Tarifpolitik der sich über die Beteiligung an der Preisbildung unserer Erzeugnisse aussprach.

Bzüglich des Graphischen Einheitsverbandes nahm unser Verbandstag die Stellung ein, die notwendig war im Interesse der Weiterentwicklung der Gewerkschaften. Leider könne man dies von den Verbandstagen der Buchdrucker und Buchbinder nicht sagen. Unser Verbandstag nahm den Standpunkt ein, daß das vom Graphischen Bund beschlossene Einheitsstatut das Statut des Verbandes der Lithographen und Steindrucker werden muß. Gehandelt wurde demgemäß. Nunmehr müßten endlich die ungerechtfertigten Anklagen gegen unsern Verband verstummen, daß er dem Industrieverband Steine in den Weg lege. Niedriger zu hängen sei eine Äußerung des „Korrespondent“, in der von Industrieverbandsknechtschaft für die Buchdrucker gesprochen wird.

Bemerkenswert sei auch, daß von 14 Berliner Anträgen 12 auf dem Verbandstag angenommen worden sind. Ferner der Beschluß auf Abführung eines Stundenlohnes als Verbandsbeitrag.

Den Höhepunkt des Verbandstages bildete unstreitig Punkt 6 der Tagesordnung: Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften. Durch Annahme der beiden Resolutionen hat der Verbandstag nach außen dokumentiert, daß er den Geist der Zeit verstanden hat. Die Aufgaben der Gewerkschaften vor dem Kriege waren andere, als wie sie heute zu lösen sind. Veränderte Verhältnisse bewirken veränderte Taktik. Von der Lohn-erhöhungspolitik der Vorkriegszeit, die auf Grund der Verhältnisse auch heute noch getrieben werden muß, muß man loskommen zum Kampfe für die höheren, ideelleren Werte und Ziele der Arbeiterbewegung. Die Arbeiter müssen vom sozialistischen Geiste erfüllt sein.

Was nun die Pflichten anbelangt, die der Gesamtkollegenchaft aus Nürnberg erwachsen, so hat jeder für die Hochhaltung und Durchführung der dort gefaßten Beschlüsse zu sorgen.

Mit den Worten, daß Verbandstage Marksteine in der Geschichte des Verbandslebens sind und Nürnberg ein solcher ist, schloß Kollege Landa seinen ausführlichen und interessanten Bericht.

In der Diskussion erklärten sich alle Redner mit dem Verlauf des Verbandtages zufrieden. Kritik wurde geübt an dem Verhalten des ADGB, und der sozialistischen Parteien während des Krieges und nach der Revolution. Kollege Uckrow machte längere Ausführungen und bedauert die Stellungnahme der 3 Vertreter der anderen graphischen Organisationen zum Einheitsverband. Beim Kapitel: Tarifpolitik mißfällt ihm die Mitwirkung bei der Preisbildung. Er bespricht ferner den Zwischenfall Müller auf dem Verbandstag und drückt sein Bedauern aus, daß der Verbandstag sich in einem Beschluß gegen kommunistische Sonderbestrebungen innerhalb der Organisation wandte.

In seinem Schlußwort konnte sich Kollege Landa kurz fassen. Insbesondere erwähnte er, auch in Zukunft sachlich zu diskutieren und alles persönliche auszuschalten.

Nach Friedigung der Wahl von Beisitzern in den Verbandsvorstand und nach Annahme eines Antrages, der die Erhöhung des Lokalbeitrages auf 10 Prozent des Mitgliedsbeitrages verlangt, fand die Versammlung nach mehrstündiger Dauer ihr Ende.

Dresden. Am 24. August fand eine von etwa 800 Kollegen besuchte Versammlung aller Sparten statt, die als Hauptpunkt die Entgegennahme des Ergebnisses der letzten zentralen Lohnverhandlungen auf der Tagesordnung hatte.

Für den auswärtigen Verbandsangelegenheiten abwesenden Gauleiter, Kollege Fein, gab Kollege Ulbricht den Bericht aus seinen Ausführungen war zu ersehen, daß auch diesmal die Verhandlungen besonders schwieriger Natur gewesen sind; er ging auch auf die einzelnen wichtigen Vor-kommnisse der Verhandlung ein.

Das Lohnabkommen löste eine tiefe Erregung unter der Kollegenschaft aus. Über die Höhe des Lohnabkommens waren die Kollegen nur einer Meinung, daß die neuen Löhne dem riesigen Emporschnellen der Lebensmittel und Gebrauchsgüter, die in letzter Zeit katastrophal eingetreten ist, in keiner Weise Rechnung trägt und, daß gerade unser Beruf, der doch als qualitativ bevorzugter zu gelten habe, im Punkt Entlohnung weit hinter allen gelehrten und ungelehrten Berufen zurück geblieben ist. Bei dieser Entlohnung, die

in keiner Weise ein menschliches Dasein zu fristen ermöglicht, die uns immer mehr hinter das Existenzminimum hinterherhinken lasse und die Verelendung mit unseren Familien preisgerisse sei für die Dauer nicht mehr möglich, unsere Arbeitskraft in dem Maße dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen, wie er es verlangt; das ist naturgemäß eine Erschlaffung der Arbeitstreue und Arbeitskraft eintreten wird, die sich in dem Rückgang der Produktion äußern müsse. Von allen Rednern wurde dem Sinne nach Ausdruck dahin gegeben, daß man sich nun zu der Entschließung der Versammlung vom 15. August die den Dresdener Unternehmern am 19. August festgestellt worden war, bekennen müsse, die Lohnaufbesserungen von 500 bis 800 Mark ab 15. August bis 2. September; ab 2. September weiter 300 Mark bis 15. September und als Ausgleich für den 1. bis 15. August pro Woche 500 Mark verlangt hatte und die darin gipfelte, daß man am Sonnabend, den 26. August, die Arbeitskraft nicht weiter zur Verfügung stellen könne, falls diese Forderungen nicht verwirklicht würden. Dem gegenüber brachte nun Kollege Schmidt der in der Aussprache schon auf den Entschluß der Delegierten des Verbandstages hingewiesen hatte, folgende Resolution ein:

„Die am 24. August 1922 in den Annenfabrik versammelten Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen und Lichtdrucker stellen mit Bedauern fest, daß das Ergebnis der Lohnverhandlungen völlig ungenügend ist und der gesteigerten Lebenshaltung nicht annähernd entspricht. Die Versammlung beauftragt daher die Ortsverwaltung von Dresden, die Unternehmer zu Verhandlungen einzuladen und auf Grundlage der allen Betrieben durch die Vertrauensmänner zugestellten „Entschließung vom 15. d. M.“ einen Ausgleich zu führen.“

Nach weiterer erregter Aussprache über diese Resolution erbrachte die Abstimmung die Annahmeherselben.

Wenn sich die Dresdener Kollegenschaft vor dem leidenschaftlichen sofortigen Fordern und Handeln noch einmal von kühlen verständnisvollen Erwägungen hat leiten lassen, so doch nur gewiß in der Voraussicht, daß ihr seitens der Dresdener Unternehmer Zugeständnisse in Form von Leistungszulagen gewährt werden, die uns lohnlühn mit ähnlichen teuren Druckorten gleichstellt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, der die Aussprache über den Nürnberger Verbandstag bringen sollte, wurde im Hinblick auf die vorge-rückte Stunde vertagt.

Hot-Göhlenau. Am 29. August 1922 hielt die Zahlstelle Hot-Göhlenau ihre Monatsversammlung ab und setzte nach Erledigung der Tagesordnung eine rege Diskussion ein, welche sich vorwiegend um der schlechten Lage der Lithographen und Steindrucker beschäftigte, indem wahrgenommen wird, daß trotz der dauernden Lohnerhöhungen die Kaufkraft immer mehr abnimmt, zumal wir als Grenzort an der tschechischen Grenze, von unseren Nachbarn vollständig ausgekauft werden, was wiederum beweist, wie falsch die Teuerung durch die bestehenden Ortsstaffeln bewertet wird.

Dem hiesigen Einwohner geht es jetzt schon so, daß ihm bei irgendeiner Bemänglung der Ware, dieselbe einfach aus den Händen genommen wird, denn es liegt dem Geschäftsmann nicht daran, die Waren an hiesige Leute zu verkaufen, wo ihm der valutastarke Grenz Nachbar mehr dafür zahlt und jeder Krämer heut seine Waren dem Valutastand entsprechend abzusetzen versteht, was gleichfalls ein Beweis dafür ist, daß Hot-Göhlenau nicht in die 0%, sondern in die 15%-Klasse gehört, zudem es ja auch neuerdings berechtigt ist, einen Spitzenlohn als Beitrag abzuführen, trotzdem heut jedem bekannt sein dürfte, daß die Teuerung nicht mehr von der Einwohnerzahl abhängt.

Ferner wird hiermit beabsichtigt, sämtliche keramischen Betriebe für die Löhne der in den Porzellanfabriken beschäftigten Kollegen zu unterbessern, welche meistens nach dem Porzellanarbeiter-Tarif entlohnt werden und derselbe im August schon 3000 Mark den Monat übersteig. Wo bleiben wir mit unseren Löhnen? Sollte es denn nicht mit Hilfe des Verbandsvorstandes möglich sein, die Höhe des Lohnes der in den Porzellanfabriken beschäftigten Kollegen zu erreichen. Denn sicherlich verschenken die Fabrikanten der Porzellanbranche auch nichts und leben trotz der hohen Löhne noch. Womit denkt der Unternehmer die rationale Arbeit zu fördern? Oder wo soll der Arbeiter die Lust zur Arbeit nehmen, wenn er sich täglich den Kopf zerbrechen muß, wie er es einteilen soll? Wo bleibt die Lust des Arbeiters oder der Antriebs zu dem Schlagwort: „Nur die Arbeit kann uns retten“, wenn die Bezahlung unserer Arbeitskraft weit hinter den Kosten ihrer Reproduktion liegt? Wo bleiben wir mit unseren dauernden Forderungen? Wie nötig ist das deutsche Proletariat die Ergänzung der Bekleidungsgegenstände, welche es infolge der dauernden Preissteigerung nicht mehr kaufen kann? Was nützt dem Arbeiter der Verstand, wenn er nur auf Unverständnis stößt? Sollte es so weitergehen, dann dürfte wohl trotz aller schönen Reden durch die Not zur Tat übergegangen werden, denn besser ein Lohne mit Schrecken als umgekehrt! A. K.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Saalfeld a. d. Saale. Anläßlich der 50. Wiederkehr des Todestages von Ludwig Feuerbach am Mittwoch, den 13. September d. J., wird ein Kollege, der Mitglied des Arbeitsausschusses der Volkshochschule ist, einen Vortrag am Mittwoch, den 13. September in der Volkshochschule halten: „Ludwig Feuerbach und Konrad Deubler, der Bauernphilosoph.“ Was für die werten Kollegen ganz besonders interessant ist, wird die Schaulstellung eines Bildnis von Konrad Deubler sein, sowie eines Bildnis von Konrad Deublers „Atelier“ in seinem Bauernhaus in Gaisern. Möchten sich doch die Kollegen wieder mal so vollzählig in der Volkshochschule einfinden, wie bei dem schönen und interessanten Vortrag, den unser Kollege Herbst (Berlin) im vorigen Herbst in der Volkshochschule bei seiner Durchreise nach Süddeutschland hier gehalten hat.

Trier. In der am 29. August 1922 stattgefundenen Mitgliederversammlung war neben der übrigen Tagesordnung wohl der brennendste Punkt die Lohnfrage, welche in folgender Resolution ihren Niederschlag findet: Die heute, am 29. August, stattgundene Mitgliederversammlung ist mit den abgemachten Lohnzuzügen nicht einverstanden, da hier im Grenzgebiet die Preise für die notwendigen Lebensmittel eine schwindelhafte Höhe erreicht haben, die mindestens das Doppelte der tariflich vereinbarten Lohnsummen erfordern.

Auch wurde zum wiederholten Male das Verlangen gestellt, daß Trier in die tarifliche Lohnklasse von 20 Prozent eingesetzt wird.

Der Betriebsrat

Erkennen was ist.

Unter diesem Leitwort hat Clemens Nörpel, der Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB, und des Afa-Bundes neumeist die „Spruchsammlung“ als den 2. Teil seines Werkes „Aus der Betriebsrätepraxis“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Ladenpreis 70 Mark, erscheinen lassen. In übersichtlich geordneter Darstellung enthält das Buch eine Sammlung von Bescheiden, Schiedssprüchen und Urteilen, wie sie die Rechtsprechung aus Auslegung des Betriebsrätegesetzes sowie der Verordnungen vom 23. Dezember 1918, vom 12. Februar 1920 und vom 8. November 1920 zeitigte. Damit wird der Arbeiter- und Angestelltenschaft ein bisher in dieser Zusammenfassung fehlendes Material geboten, das zu benutzen insbesondere den Betriebsräten bei Wahrnehmung aller Arbeitnehmerinteressen notwendig und nützlich ist. Die der Reihe nach vorgenommene paragrafenweise Gliederung ist zweckmäßig und ermöglicht, sich sofort bei Eintreten irgend eines Falles zu orientieren, welche Stellungnahme von Schlichtungsausschüssen und Behörden in ähnlichen Fällen erfolgt sind. So wird sich der Betriebsrat bei Streitigkeiten auf Inhalt und Sinn bereits ergangener Entscheidungen stützen können, wie überhaupt dieses Buch als ein beachtenswerter Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung im BRG. bezeichnet werden muß. Seinem Grundsatz, zu erkennen was ist, wurde der Verfasser durchwegs gerecht. Wo es aber möglich war, sind einwandsfrei die den Arbeitnehmern günstigen Auffassungen herausgearbeitet, sowie auch eigene Auffassungen und praktische Erfahrungen mit entsprechenden Erläuterungen eingeflochten. Es ist zu wünschen und zu empfehlen, daß Betriebsräte, Beisitzer von Schlichtungsausschüssen, Kaufmanns- und Gewerbergerichten, wie überhaupt alle zielbewußten Arbeitnehmer die „Spruchsammlung“ ständig gebrauchen, die eine wertvolle Ergänzung zu Flatow „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“ bildet.

Die Tapetenbranche.

Konferenz der Formstecher.

Wie schon aus dem Bericht der „Graphischen Presse“ in Nummer 24 über die Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe bekannt, ist beschlossen worden, daß die Anträge zur Änderung des Tarifes bis zum 10. Oktober verhandelt werden müssen. Die Anträge zur Änderung des Tarifes müssen deshalb von den Kollegen bis zum 15. September beim Verbandsvorstand eingereicht sein, damit sie auch zur Verhandlung kommen, sofern nicht infolge besserer darauf verzichtet werden kann. Um diese Verhandlungen einem guten Ergebnis entgegenzuführen, sind einmal bei solchen Verhandlungen alle notwendigen Unterlagen von den Kollegen zu beschaffen und zum andern soll vor der Tarifberatung eine Konferenz der Formstecher stattfinden. In einer Sitzung des Verbandsvorstandes, die sich eingehend mit der Tarifrevision des Formstechertarifes beschäftigte, wurde die Einberufung einer Formstecherkonferenz beschlossen. Diese Konferenz findet am 23. September in Berlin statt. Als Verhandlungsbasis gilt folgende

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Die Tarifrevision im Formenstich.
3. Verschiedenes.

Nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes haben zu dieser Konferenz die Gruppen der Formstecher folgende Vertreter erhalten: Berlin einen und der Vorsitzende der Zentralkommission, Köln, Kreteld, Hildesheim, Einbeck, Bramsche, Griesheim, Eilenburg, Dessau, Hannover und Coswig je einen. Weiter nehmen an der Konferenz teil: Die beiden Verbandsvorsitzenden, die Kollegen Itab und Herbst, und der Schriftleiter des Verbandsorgans, Kollege Ronnger; ferner der Kollege Schubart. Kollege Schubart wurde vom Verbandsvorstand deswillen eingeladen an dieser Konferenz teilzunehmen, weil bei so ernsten Beratungen der Rat eines erfahrenen, branchekundigen Kollegen von ganz besonderer Bedeutung ist. Auch dürfte zu erwarten sein, daß die Vertreter der Kollegenschaft der Formstecher zur Wahl der Zentralkommission der Formstecher auf der Konferenz das Wort nehmen.

Die Ortsverwaltungen der genannten Mitgliedschaften haben nun die Pflicht, die Wahl der Delegierten zur Formstecherkonferenz anzuordnen und vornehmen zu lassen und deren Namen und Adressen umgehend dem Verbandsvorstand mitzuteilen. Beginn und Tagungslokal der Konferenz ist aus dem Rundschreiben vom 28. August ersichtlich. Ebenso ist aus dem Rundschreiben ersichtlich, daß Unterkunft für die Delegierten im Berliner Gewerkschaftshaus, SO 16, Engelufer Nr. 24/25, bestellt ist.

Feuilleton.

Ludwig Feuerbach.

Zur 50. Wiederkehr seines Todestages (13. September 1872).

Von J. Meier-Durst.

„Republikaner durch und durch. Ein Atheist vom reinsten Klange. Der Freiheit und der Wahrheit Burg. So stand er fest im Wogendrange. Mit seines Wortes ehrenem Keil Zerschlug er Tempel zu Gerölle. Vor seinem scharf gezielten Pfeil Zerstoß der Himmel, brach die Hölle.“

So ein Nürnberger Arbeiter, vor fünfzig Jahren, im Monat September 1872, am Grabe des großen Philosophen Ludwig Feuerbach, im neuen Teil des weltberühmten Johannistriedhotes zu Nürnberg. Möge dieser dem größten Toten, aber ewig lebenden Philosophen, gewissermaßen als eine Art „Epilog“ zu dem so glücklich verlaufenen Verbandsstag geschriebene Artikel, den Kollegen zur Begeisterung sein, für den edlen Menschen und scharfen Denker Ludwig Feuerbach, dem es im Leben nicht besser und schlechter ergangen ist, als uns Arbeitern.

Fast mit Zukunftsprophetie begabt, war der Sprecher der freien Gemeinde in Nürnberg, der seine Grabrede mit den Worten begann:

„Kronen vermodern und Szepter zerbrechen, der Mund der Tyrannen wird stumm, und der Arm des Mächtigen wird Staub — doch wer im Kampfe für Wahrheit und Freiheit fällt, sei nicht vergessen!“

Unsere großen Vorkämpfer Karl Marx und Friedrich Engels beschäftigten sich schon in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kritisch mit Ludwig Feuerbach, und Friedrich Engels hat ein Buch geschrieben: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, das in mehreren Auflagen erschienen ist. (Wir möchten dieses Buch ganz besonders den Kollegen zum Studium empfehlen. Die Red.)

Friedrich Engels schreibt da unter anderem folgendes: „Zwar hat Feuerbach die drei entscheidenden Entdeckungen — die der Zelle, der Verwandlung der Energie und der nach Darwin benannten Entwicklungstheorie — noch alle erlebt. Aber wie sollte der einsame Philosoph auf dem Lande die Wissenschaft hinreichend verfolgen können, um Entdeckungen vollzutun zu würdigen, die die Naturwissenschaft selbst damals teils noch bestritten, teils nicht hinreichend auszubauen verstanden? Die Schuld fällt hier einzig auf die erbärmlichen deutschen Zustände, kraft deren die Lehrstühle der Philosophie von spiritisierenden eklektischen Flohknackern in Beschlag genommen wurden während Feuerbach, der sie alle turnhoch überragte, in einem kleinen Dorf verbauern und versauern mußte. Es ist also nicht Feuerbachs Schuld wenn die jetzt möglich geworden, alle Einseitigkeiten des französischen Materialismus enttarnende, historische Naturauffassung ihm unzugänglich blieb.“

So Friedrich Engels über Ludwig Feuerbach! Der große Erzähler, der schweizer-deutsche Dichter Gottfried Keller, den Paul Heyse mit Recht den „Shakespeare der Novelle“ nennt, hat noch in seinem Greisenalter mit Begeisterung von den Vorträgen Ludwig Feuerbachs, die dieser, von einem Teil der Studentenschaft herberufen, im Kathausaal vor einem Publikum von Arbeitern, Studenten und Bürgern im Winter 1848/49 in Heidelberg gehalten hat, gesprochen.

Und der proletarische Dichter, unser Genosse Karl Bröger in Nürnberg, schrieb vor drei Jahren

in einem sehr großen und sehr schönen Aufsatz: „Der Meister von Seldwyla“ (Gottfried Keller) unter anderem folgendes: „Ludwig Feuerbachs unbedingte Diessetsphilosophie gab seiner Natur die entscheidende Richtung auf jene „Weltträmmigkeit“, von der das ganze Schaffen Gottfried Kellers getragen ist.“

Wen solche Geister und Meister loben, den können wir Arbeiter mit Stolz verehren, und wir Sozialisten noch ganz besonders, denn „er war unser!“

Ludwig Feuerbach stammt aus einer bayerischen Familie, die in verschiedenen Mitgliedern hohe Begabung zeigte. Sein Vater war bedeutender Rechtslehrer, sein älterer Bruder berühmter Archäologe und dessen Sohn der weltberühmte Maler Anselm Feuerbach, welcher der deutschen Malerei des 19. Jahrhunderts eigene Wege wies. Anselm Feuerbach war der erste der Künstler Deutschlands, welche mit Recht den Namen führen: Die idealistischen Maler des Frühimpressionismus und deren Hauptvertreter: Feuerbach, Marées, Böcklin, Thoma, Klinger sind. — Der große Künstler Anselm Feuerbach (gestorben 4. Januar 1880) liegt im alten Teil des berühmten Nürnberger Johannistriedhotes begraben. Ein Thüringer Pfarrer, der diesen Friedhof besuchte, sagte mir nach seiner Rückkehr wörtlich: „Denken Sie Herr M.-D., was mir in Nürnberg passiert ist! Ich wollte das Grab Anselm Feuerbachs besuchen und kam an das Grab meines Todfeindes Ludwig Feuerbach!“ — Übrigens ein Beleg für den „christlichen“ Grundsatz: „Der Christ soll seine Feinde lieben!“, wie man sich ihn nicht „besser“ wünschen könnte!

Ludwig Feuerbach wurde am 28. Juli 1804 in Landshut (Niederbayern) geboren. Auf der Universität Heidelberg studierte er „Gottesgelehrtheit“ (Theologie). Aber bald zog es ihn zu dem damals größten Philosophen Hegel, dessen wahrstes Wort: „Die Geschichte lehrt nur, daß sie die Leute nie etwas lehrte.“ ganz besonders auch in unserer jetzigen Zeit noch Gültigkeit hat, hin. Feuerbach wurde sein Schüler in Berlin, und als sein überzeugter Anhänger ließ er sich 1828 als Privatdozent in Erlangen nieder. Im Jahre 1830 veröffentlichte Ludwig Feuerbach in der größten Reaktionszeit, und deshalb anonym, seine Schrift: „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“, der theologisch-satirische Xenien beigefügt waren. Diese Schrift wurde sein Verhängnis, denn sie wurde konfisziert und Ludwig Feuerbach, der als Verfasser erkannt worden war, verschloß sich von nun ab jeder Zugang zu seiner akademischen Anstellung. Die Reaktion verstand die christliche Kunst der schwarzen Liste vortrefflich zu handhaben.

An Ludwig Feuerbach bewahrheitete sich das Epigramm:

„Ein Feuerkopt unter akademischen Köpften, Rebell des Gedankens inmitten von Zöpfen, Doch die Ketzer werden nicht mehr versengt, Jedoch — zum Hungertod gedrängt.“

Feuerbachs akademische Laufbahn war abgeschnitten; er heiratete Berta Löw und zog in das kleine Dorf Bruckberg bei Ansbach in Mittelfranken, wo ihm ein kleiner Flügel der dortigen Porzellanfabrik, dessen Mitbesitzerin seine Frau war, eingeräumt wurde und er sich ganz seinen Gedanken hingeben konnte. Feuerbach verkehrte dort mit den Arbeitern und Bauern. Von Bruckberg aus gingen seine besten Werke, welche aber von der zünftigen Wissenschaft getuschelt wurden: „Das Wesen des Christentums“, „Das Wesen der Religion“, „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkte der Anthropologie“ usw.

Als Ludwig Feuerbach schon fast an der Schwelle des Greisenalters stand, ging die Porzellanfabrik „krachen“, trotzdem Feuerbach alles in das Unternehmen steckte was sein eigen war, um den Ruin aufzuhalten. Völlig verarmt übersiedelte die Familie Feuerbach nach dem kleinen Dorf Rechenberg bei Nürnberg und hier vereinsamte er so sehr, daß ein Schriftsteller schreiben konnte: „Feuerbach, der kühnste, freieste Denker ist nach Amerika gezogen!“

Die sozialdemokratische Partei, also Nürnbergs Arbeiter, erluthen von der großen Not des greisen Philosophen, ebenso die „Gartenlaube“ in Leipzig, deren Verleger der Thüringer Ernst Keil war, und sammelten für ihn, so daß er mit den Seinen nicht zu verhungern brauchte.

Vorher hatten ihn wohl schon Freunde, wie der österreichische Bauernphilosoph Konrad Deubler, der ja die österreichische „Freiheit“ auch am eigenen Leibe durch ein paar Jahre Kerker zu spüren bekam, weil er, der geistig freie Bauer, des „Hochverrats“ (!) und der „Religionsstörung“ angeklagt war, unterstützt. Deubler, dessen Anklage unter anderem lautete: „Schmähung des Kaisers (!) und des Kaiserhauses. Hervorhebung des Notstandes der Arbeiter, dann des Luxus des kaiserlichen Hofes, des Drückenden der großen Steuern“ usw., war der begeisterte Verehrer und Freund Ludwig Feuerbachs und besuchte ihn am Rechenberg bei Nürnberg. In einem Briefe, den Deubler am 4. Oktober 1866 an Feuerbach schrieb, heißt es unter anderem: „Der Tag, den ich an Deiner Seite in Nürnberg verlebt habe, war zu schön.“

Deubler ließ nun seinem Freunde Feuerbach keine Ruhe bis er seinen Gegenbesuch in Gaisern

(Osterreich) unternahm, und im Jahre 1867 kam Feuerbach wirklich zu Deubler, da er einen Schlaganfall hatte und der Ruhe der herrlichen Alpenwelt bedürftig war.

Der Bauernphilosoph Konrad Deubler in Gaisern ehrte das Andenken seines großen Freundes nach dem am 13. September 1872 erfolgten Tode Feuerbachs, in jeder Weise. Neben seinem Wohnhause in Gaisern erbaute Deubler am Primerberg eine Halle, die er seinen Musentempel, das „Atelier“, nannte, weil hier Kunst und Wissenschaft waren und Künstler arbeiten konnten. Deubler stellte daselbst die von Professor Schreitmüller in Dresden verfertigte Büste Feuerbachs auf und ließ die Inschrift auf der Außenwand des Hauses anbringen: „Wanderer, hemme den Schritt! Du stehst auf geheiligtem Boden. Der hier gewandelt doreinst, ist ein Unsterblicher unter uns. Feuerbachs Geist durchleuchtet die Welt.“

Auch ein späteres Haus benannte der „Wunderbauer“ der mit Haeckel (Jena), Arnold Dodel-Port (Schweiz) und anderen Gelehrten im brieflichen und persönlichen Verkehr gestanden, nach Feuerbach.

Als Deubler das Buch Feuerbachs „Gedanken über Gott und Unsterblichkeit“ las, da schrieb er nach seiner Gewohnheit seine eigenen Ansichten dazu und sagte unter anderem: „Je mehr ich darüber nachdenke, desto absurder und törichter erscheint mir der Gedanke an geistige Existenzen ohne treffliche Unterlage. Aber es ist ein Irrtum mich deshalb für einen gefährlichen Menschen zu halten, weil ich nicht in der Lage bin, in bloße Begriffe als an wirkliche Wesenheiten zu glauben. Der Materialist kennt viel besser als der Spiritualist die allgemeinen Menschenpflichten. Er ist humaner

als seine Gegner, denn er weiß, daß es eine Torheit wäre den armen unglücklichen Nebenmenschen mit einem Frost aus Jenseits Mu zu einzufrieren, während *werkeltige Hilfe und Brüderlichkeit* allein zu helfen vermag.“

Und eine Schrift, welche zu solcher edler Menschlichkeit begeistert wie Ludwig Feuerbachs „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“, wurde im alten monarchistischen Deutschland konfisziert und der Verfasser von den Lehrstühlen sämtlicher deutschen Universitäten terngelassen!

Nur weil Ludwig Feuerbach ein Vorkämpfer für Vernunft und Wissen, gegen Theologie und Glauben ist!

Ludwig Feuerbach mit Recht der „Lessing“ des 19. Jahrhunderts genannt, hat sich zur Hauptaufgabe gemacht, „das dunkle Wesen der Religion“, wie er selbst sagte, mit der Fackel der Vernunft zu beleuchten, damit der Mensch endlich aufhöre eine Beute, ein Spielball der menschenfeindlichen Mächte zu sein, die sich von jeher, die sich noch heute des Dunkels der Religion zur Unterdrückung des Menschen bedienen.“

Zum Schlusse dieser Skizze, denn weiter betrachte ich diese Arbeit für die „Graphische Presse“ nicht, da der Raum zu beengt ist, seien noch aus Feuerbachs Werk: „Das Wesen des Christentums“, einige Stellen angeführt:

„Wie der Mensch denkt, wie er gesinnt ist, so ist sein Gott: So viel Wert der Mensch hat, so viel Wert und nicht mehr hat sein Gott. Das Bewußtsein Gottes ist das Selbstbewußtsein des Menschen, die Erkenntnis Gottes ist die Selbsterkenntnis des Menschen. Gott ist das offenbare Innere, das ausgesprochene Selbst des Menschen, die Religion die feierliche Enthüllung der ver-

borgenen Schätze des Menschen, das Eingeständnis seiner innersten Gedanken, das öffentliche Bekenntnis seiner Liebesgeheimnisse.“

Feuerbachs Ansicht giftelt darum schließlich in den inhaltschweren Worten:

„Der Mensch ist der Anfang, der Mittelpunkt und das Ende der Religion“; — „ihre Wahrheit und sittliche Heilkraft liegt in dem Verhalten des Menschen zu seinem eigenen Wesen“; — „an die Stelle der Gottesliebe müssen wir darum die Menschenliebe setzen“; — „sie ist die einzig wahre Religion.“

Und wenn noch ein Zweifel übrig bliebe, so wird er durch die berühmte Stelle gehoben, w. Feuerbach mit dem ganzen Stolz des selbstbewußten Menschen sagt: „Wer einen Zweck hat, einen Zweck, der an sich wahr und wesentlich ist, der hat eben damit Religion, wenn auch nicht in dem beschränkten Sinn des theologischen Pöbels, aber doch — und nur darauf kommt es an. — im Sinn der Vernunft, im Sinn der Wahrheit.“

Aus Feuerbachs Vorlesungen über das Wesen der Religion: „Die Religion soll die Bildung ersetzen, sie ersetzt sie aber nicht; die Bildung aber ersetzt wirklich die Religion, macht sie überflüssig.“

Feuerbachs Ansichten über Religion und Moral im Zusammenhang sind ebenfalls tiefgründlich würden aber an dieser Stelle zu weit führen.

Karl Marx hat über Feuerbach 1845 niedergeschrieben: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern.“ — Feuerbachs letzte Worte waren: „Es soll, es muß anders werden, hier auf Erden!“

Erster, langjähriger, Hoffer
Chemigraphie-Andrucker,
gelernter Buchdrucker,
zugleich erstklassiger
Stahlschneider
wünscht sich zu verändern
H. Stahl, Berlin O 17, La-gestr. 77.

Tüchtiger Schriftlithograph
in feinen kleinen Federschriften geübt
sowie
2 Maschinenmeister
für lithographische Schnellpressen in dauernde Stellung gesucht.
Kramp & Comp., Offenbach a. M.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt
erstklassige Maschinen-Retuscheure
sowie
1 Fräser, der auch montieren kann,
in angenehme Dauerstellung. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines unter Beifügung von Zeugnisabschriften an
Hodes & Co., O. m. b. H., Graphische Kunstanstalt, Köln, Maybachstr. 159.

Tüchtiger Steindruckmaschinenmeister
für Zinkrotation sofort gesucht (Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.)
Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 5, Beim Strohhause 38.

1 Zink-Umdrucker
und
1 Offset-Maschinenmeister
nur erstklassige Arbeiter gesucht
SIGMUND SPEAR, Kunstanstalt, Nürnberg.

Einige tüchtige NOTENSTECHE
mit allen Arbeiten vertraut, werden für dauernde, angenehme Beschäftigung eingestellt bei der
Universitätsdruckerei H. Stürtz, A. O., Würzburg.

Gesucht zu sofort oder später
2 Ia Autoätzer für Maschinen,
1 Ia Farbätzer.
Gesuche mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsforderung sind zu richten an
Köhler & Lippmann, Braunschweig.

Lithogr. Handschnellpresse
ungebraucht, Steingröße 50 : 76 cm
preiswert zu verkaufen
Friedrich Pemeel, Maschinenfabrik, Nürnberg.

ZINKDRUCKPLATTEN
in Zinkblech. Auswaschmaschine. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50
Fernruf Moritzplatz 12289

Steindruck-Maschinenmeister sowie Umdrucker
nur tüchtige Kräfte in dauernde Stellung gesucht.
W. Hagelberg A. G., Berlin, Marlenstr. 19.

Lithographischer Maschinenmeister
nicht unter 25 Jahren, ledig, für Chromo u. Merkantil zum sofortigen Eintritt gesucht.
Kornsand & Co., Lith. Kunstanstalt, Frankfurt a. M., Outleulstraße 110

Umdrucker,
ledig, wegen Wohnungsmangel, nicht unter 32 Jahre alt, gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an
Gust. Peiniger, Bielefeld.

Maschinenmeister,
ledig, wegen Wohnungsmangel, nicht unter 32 Jahre alt, gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an
Gust. Peiniger, Bielefeld.

Mehrere tüchtige Messingstecher
sowie
einige Holzstecher
werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.
C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstraße 24

Tüchtiger-Umdrucker
für Merkantil und Bunt in dauernde Stellung gesucht.
Walther Stöppelhoff, Stein- und Buchdrucker Solingen.

Steindruck-Maschinenmeister
für Merkantil und Bunt in dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote an
Kunstanstalt Hermann Rabitz, Solingen (Rhd.).
Gesucht wird

1 Fotograf
für Auto, Strich u. Dreifarbenkoloriertes. Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Carl Brunotte, Düsseldorf, Kölner Str. 59

Tücht. Kupferdrucker
(auch Farbdrucker) gesucht
O. Felsing, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 97/98

Tüchtiger selbständiger Umdrucker
für Merkantil in dauernde Stellung gesucht
Angebote an
Mannheimer General-Anzeiger.

Verschiedenes
Kunstgewerbeschule Barmen
Sonderkurse
im Gesamtgebiet des Offsetdrucks
Dauer: 1-2 Monate, je nach Vorbildung
Prospekte d. Direktor Prof. Montebrock

Eilt! Eilt!
Kaufe sofort gegen Auszahlung eine gut erhaltene
Handabziehpresse
für Nylographen. Offerten erheben an
Otto Prast, Berlin NW 5, Satzweleder Str. 3.

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.
Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 154/48
liefert
Zinkdruckplatten für Lithographie und Offset, sowie sämtliche Materialien für d. Zinkdruck. Des ferneren Schleifen und Körnen gebrauchter Zinkplatten.

Dr. Otto C. Stricker Darmstadt
Fachgeschäft für Zink- und Gummi-Druck
Sonderbestellungen:
Lagen für die verschiedensten Zwecke. Auswaschmaschine, Zinkplatten u. alles Zubehör zur Ausübung des Zinkdruckverfahrens.
Bestellungen über die Postenleihe Überweisung meiner Warenliste u. der Anleitung, das ABC des Zinkdruckes. Beide Schriften werden Ihnen nützlich Ratgeber sein.

Fachliteratur!
DER PRAKTISCHE UMDRUCKER
von Bernhard Enders.
3. Auflage. 4.-6. Tausend
Verlag Conr. Müller, Schkeuditz-Loipzig
Preis Mk. 10.- inkl. Porto bei vorheriger Ein-sendung auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 oder per Nachnahme 2,75 Mk. mehr

Verbandsnachrichten
Achtung! Solingen.
Vorstand: Gust. Kalkter, Ohligs b. Solingen, Hohenzollernstr. 9
Auskunft: Herms. Ströwick, Solingen, Neastr. 5
Kassierer: Bernh. Lautenberg, Solingen, Meigenstr. 4